

### Antwort auf Mündliche Anfrage

57. Warum werden bereits abgelehnte Asylbewerber weiter auf die Kommunen verteilt?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Hillgriet Eilers, Björn Försterling, Dr. Marco Genthe, Christian Grascha, Hermann Grupe, Dr. Gero Hocker, Gabriela König, Horst Kortlang und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mehr als die Hälfte aller in Deutschland gestellten Asylanträge werden von Staatsangehörigen der Balkanstaaten Albanien, Bosnien Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien gestellt. Die meisten diese Anträge werden negativ beschieden.

Jedoch kommt es zu der Situation, dass trotz eines bereits vorliegenden negativen Bescheides Asylbewerber aus der Erstaufnahmeeinrichtung auf die Kommunen verteilt werden. Die Lage der Kommunen in Niedersachsen ist ohnehin angespannt. Gerade die Ballungsgebiete in Niedersachsen haben Schwierigkeiten, genügend Wohnraum auch kurzfristig bereitzustellen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Aufgrund der aktuellen Zugangszahlen (allein in den 24 Stunden vom 14.09.2015, 08:00 Uhr, bis 15.09.2015, 08:00 Uhr, sind 757 Personen eingetroffen, davon unter 10 % aus dem Westbalkan), der dadurch erzwungenen Verteilgeschwindigkeit der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und des allgemeinen Bearbeitungsrückstaus des BAMF kann eine solche Situation praktisch ausgeschlossen werden. Auch in der der Vergangenheit kann es sich nur um wenige Fälle gehandelt haben. Aufgrund des hohen Zugangs in die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen müssen die Asylbewerber rund drei Wochen nach ihrer Aufnahme und Registrierung bereits auf die Kommunen verteilt werden, um Unterbringungsmöglichkeiten für neue ankommende Asylbewerber zu haben. Die Landesregierung ist bestrebt, diesen Zustand durch eine deutliche Kapazitätsausweitung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen schnellstmöglich abzustellen. Aufgrund dieser zur Erhaltung der Aufnahmefähigkeit leider notwendigen zügigen Verteilung ist es in geschätzt 80 % aller Fälle noch nicht einmal zu einer Asylantragstellung beim BAMF gekommen, geschweige denn, dass das BAMF bereits über die Anträge entschieden hätte. Eine Ausnahme war im Zeitraum von Februar bis Mai des Jahres das Kosovo-Pilotverfahren des BAMF, bei dem Asylanträge von Kosovaren beschleunigt bearbeitet wurden. Hier gab es in Einzelfällen bereits 32 Stunden nach Asylantragstellung einen ablehnenden Bescheid. Nach einem Verbleib von drei Monaten in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und wenn eine Ausreise auch dann nicht absehbar war, wurden zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Neuankömmlinge auch solche abgelehnten Asylbewerber in die Verteilung auf die Kommunen gegeben. Es kann sich hierbei jedoch landesweit höchstens um eine niedrige zweistellige Anzahl gehandelt haben.

1. Wie viele Asylbewerber, bei denen bereits ein abgelehnter Asylantrag vorlag, wurden im laufenden Jahr auf die Kommunen verteilt?

Eine Statistik hierüber wird nicht geführt, ansonsten siehe Vorbemerkung.

2. Aus welchen Ländern stammen diese?

Siehe Vorbemerkung.

3. Bei wie vielen Asylbewerbern wurde im Jahr 2014 und bisher im laufenden Jahr eine freiwillige Ausreise erreicht, und hat die Landesregierung das Ziel, diese Zahl zu erhöhen?

Im Rahmen des REAG/GARP-Programms, das von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) im Auftrag des Bundes und der Länder durchgeführt wird, sind nach der abschließenden IOM-Statistik im Jahr 2014 1 538 Asylbewerberinnen und -bewerber freiwillig aus Niedersachsen ausgereist. Davon war bei 362 Personen das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen. Bei 1 176 Personen wurde der Asylantrag negativ beschieden.

Nach der vorläufigen REAG/GARP-Statistik sind in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.08.2015 bereits 1 867 Asylbewerberinnen und Asylbewerber freiwillig ausgereist. Davon war bei 468 Personen das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen. Bei 1 399 Personen wurde der Asylantrag negativ beschieden.

Entsprechende Angaben über die Anzahl der Personen, die ohne REAG/GARP-Förderung ausgereist sind, liegen nicht vor.

Die Landesregierung verfolgt den Ansatz, dass der freiwilligen Rückkehr grundsätzlich Vorrang vor der Abschiebung einzuräumen ist. Steigenden Zugangszahlen wirken sich zeitverzögert auch auf die Anzahl der freiwilligen Ausreisen aus. Insoweit wird sich die Anzahl der freiwilligen Ausreisen weiterhin erhöhen.